

Evangelische Schulseelsorge

Was ist Evangelische Schulseelsorge?

Evangelische Schulseelsorge ist Dienst der Kirche an allen Menschen im Lebensraum Schule. Sie geschieht ehrenamtlich durch Religionslehrerinnen und –lehrer oder im Rahmen eines Dienstauftrags durch Schulpfarrerinnen und –pfarrer in Trägerschaft der evangelischen Kirchen. Damit spricht evangelische Schulseelsorge Kinder und Jugendliche an dem Ort an, wo diese inzwischen einen großen Teil ihres Alltags verbringen: in der Schule.

Warum Evangelische Schulseelsorge?

Für viele Jugendliche ist Schule zu einem zentralen Lebensort geworden. Hier bildet sich in hohem Maße das Sozialverhalten, finden die Jugendlichen ihre Freundinnen und Freunde: Probleme in den Familien, drohende Arbeitslosigkeit, Leistungsdruck, Konkurrenz, Armut und alle dazu gehörenden Such- und Fluchtbewegungen machen schon längst nicht mehr vor dem Schultor halt. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau stellt sich diesen Anforderungen an Bildung und Erziehung, trägt Verantwortung mit und reagiert auf diese Situation in vielfältiger Form. Evangelische Schulseelsorge begleitet Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensalltag und bietet Unterstützung zu einem gelingenden Leben an. Sie ist Mitgestaltung von Schule als Lebensraum. Sie fördert das gelingende Miteinander aller am Schulleben Beteiligten.

Arbeitsprinzip von Evangelischer Schulseelsorge

Zu Evangelischer Schulseelsorge gehören **insbesondere die qualifizierte seelsorgerliche Begleitung und Beratung** der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulgemeinde.

Ein zweiter Schwerpunkt Evangelischer Schulseelsorge besteht in **Bildungs- und Freizeitangeboten und die Mitgestaltung der Schule als Lebensraum**. Diese Angebote sind ebenfalls „Zeit-Räume“ für Evangelische Schulseelsorge.

Den dritten Schwerpunkt der Arbeit bildet **die Vernetzung mit dem kirchlichen/sozialen Umfeld**. Dabei kann Evangelische Schulseelsorge nicht alles selbst leisten: Sie ist weder Therapie noch Sozialarbeit und bedarf daher der professionellen Unterstützung. Entsprechend ihres Auftrages ist Evangelische Schulseelsorge im Rechtsraum von Schule angesiedelt und bedarf deshalb der Abstimmung mit der jeweiligen Schule.

Zu beachten ist, dass die Religionslehrerinnen und –lehrer im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht das gesamte Spektrum der Angebote abbilden können. Wegen der geringeren Entlastung gegenüber den Schulpfarrerinnen und –pfarrern mit dem Dienstauftrag Schulseelsorge (in der Regel ein Viertel einer Stelle) sind die konkreten Schwerpunkte der Arbeit jeweils zu vereinbaren.

Versicherungsschutz

Im schulischen Betrieb und bei von der Schule verantworteten Veranstaltungen sind der Schulseelsorger/ die Schulseelsorgerin automatisch versichert. Maßnahmen, die nicht als schulische Veranstaltung gelten, sondern als kirchliche Veranstaltungen geplant sind, müssen vorab beim Fachbereich für Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum Bildung, Erbacher Straße 17, 64287 Darmstadt, Telefon 06151/6690100, angemeldet werden, damit kirchlicher Versicherungsschutz besteht.

**Schulseelsorge der EKHN
(Kurzprofil)**

Schulseelsorge ist

- Dienst der Kirche an allen Menschen im Lebensraum Schule in Trägerschaft der evangelischen Kirchen, in ökumenischer Ausrichtung
- Mitgestaltung von Schule als Lebensraum
- Integraler Bestandteil des Schulprogramms

Arbeitsprinzip:

- Kooperation / Vernetzung mit schulischem (kirchlichem und staatlichem) Umfeld, schulischen Beratungsangeboten / Beratungslehrer/innen, Dekanatsjugendreferent/in, kirchlicher und staatlicher Jugendarbeit, staatlichen Beratungseinrichtungen und Kirchlichem Schulamt
- Beratungsgespräche, Bildungs- und Freizeitangebote, geistliche Angebote, z.B.:
- Gestaltung von Schulanfangs- und Abschlussgottesdiensten
- Meditationsangebote
- Reflexionstagen / Tage der Orientierung
- Offene Kommunikation (Schülercafé, Teestube)
- Fächerübergreifende Projekte
- Konfliktlösungsangebote („Streitschlichter“)
- Beratung für Schüler/innen und Lehrer/innen
- Erlebnispädagogische Angebote
- Kulturelle und spielpädagogische Angebote

Ziel:

Förderung des gelingenden Miteinanders aller am Schulleben Beteiligten durch Angebote zur Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung unter ganzheitlichem Aspekt in einer zunehmend brüchiger werdenden sozialen und familiären Realität.

Rahmen:

- Angebot „Schulseelsorge“ der EKHN (Konzept und Finanzierung) seit ca. 1990
- Personell wahrgenommen im Umfang einer viertel Stelle durch hauptamtliche Schulpfarrer/innen, die an der betreffenden Schule Religion unterrichten / persönliche Anbindung an die Schüler/innen (zzt. ca. 50 Beauftragungen)
- Qualifizierung durch Zusatzausbildung des RPI Dietzenbach. Anmeldung dort mit Warteliste. Teilnahmepflicht (16 Fortbildungstage, davon maximal 8 Unterrichtstage, sonst Samstag und Ferientage) zuzüglich 5 Intervisionssitzungen. Stundenplan-Empfehlung: möglichst wenig Unterricht am Donnerstag und Freitag.
- Verbindliche Teilnahme an Herbstkonferenz „Schulseelsorge“ (2 Tage).

Schulseelsorge durch Lehrkräfte

- Beauftragung durch EKHN nach verpflichtender Teilnahme an einem Weiterbildungskurs des RPI Dietzenbach. Anmeldung dort mit Warteliste. 16 Fortbildungstage, davon maximal 8 Unterrichtstage, sonst Samstag und Ferientage) zuzüglich 5 Intervisionssitzungen. Stundenplan-Empfehlung: möglichst wenig Unterricht am Donnerstag und Freitag.
- Mindestens 1 Stunde Unterrichtsentlastung aus den der Schule zugewiesenen Lehrerstunden (nicht aus dem „Schuldeputat“!) z.B. durch Ausweisung als Arbeitsgemeinschaft o.ä. In Einzelfällen auch Entlastungsstunde/n durch das Staatliche Schulamt möglich.
- Diese Regelungen sind zwischen HKM und EKHN vereinbart, allerdings nicht als Erlass oder Rundschreiben veröffentlicht worden. Auskunft erteilt bei Bedarf das Staatliche Schulamt oder die für den RU zuständige Abteilung des HKM.
- Aufbau eines Seelsorgekonzepts (mit Entlastungsstunde/n) kann in Absprache mit Schulleitung und Kirchlichem Schulamt auch schon vor und während der Kursteilnahme beginnen.

Antrag auf Einrichtung von Schulseelsorge:

- durch Schulleitung, Fachkonferenz Religion, Kirchliches Schulamt, Kirchengemeinde, Dekanat
- Entscheidung durch Kirchenleitung, nach Anhörung von Kirchlichem Schulamt, Landesschülerpfarrer/in und Dekanat
- Dienst- und Fachaufsicht: Kirchliches Schulamt (Schulamtsdirektor/in)
- Fachberatung und Finanzierung (z.B. Einrichtung des „Seelsorgeraums“, Bezuschussung von Tagungen...): Fachstelle Kinder- und Jugendarbeit der EKHN / Landesschülerpfarrer/in

Kriterien für die Einrichtung von Schulseelsorge:

- Religiöse, bildungsmäßige und soziale Herausforderungen / Problemlagen in Schule und schulischem Umfeld
- Spezifische Probleme im Einzugsbereich der Schule
- Einstellung der Schule zu Problemlagen und kirchlichem Angebot
- Grundversorgung mit Religionsunterricht
- Raumangebot (eigener Raum erforderlich).
- Anteilige Stundenentlastung aus schulischen/staatlichen Mitteln (mindestens 2 Wochenstunden bei SchulpfarrerInnen, dazu 4 kirchlich finanzierte Stunden; bei Lehrkräften mindestens 1 Wochenstunde aus schulischen/staatlichen Mitteln, keine kirchlich finanzierten Stunden.)